

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Amt :</b> Bauamt	<b>Drucksache Nr.:</b> BV/0102/04
<b>Sachbearbeiter:</b> Herr Baczkiewicz	<b>Datum:</b> 08.06.2004
<b>Beratungsfolge</b>	
Bauausschuss	öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

### **Betreff:**

**Widmung der Gemeindestraße "Auf Hirtenwies", Gewerbegebiet "Östlich der A 1" im Ortsteil Wahlschied**

### **Beschlussvorschlag:**

„Der Gemeinderat verfügt gemäß § 6 des Saarländischen Straßengesetzes vom 15.10.1977 (Amtsbl. S. 969) die Widmung der Gemeindestraße „Auf Hirtenwies“ im Ortsteil Wahlschied mit der Maßgabe, dass diese die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält.“

## **Sachverhalt:**

Das Gewerbegebiet „Östlich der A 1“ im Ortsteil Wahlschied wurde von der Saar Projekt GmbH (Tochtergesellschaft der RAG AG mit Sitz in Essen) erschlossen.

Zu der Erschließungsmaßnahme gehörte auch der Ausbau der von der Götteleborner Straße (L. II. O. 266) in das Gewerbegebiet abzweigenden Erschließungsstraße.

Die maßgeblichen öffentlichen Verkehrsflächen wurden zwischenzeitlich von der RAG als bisheriger Eigentümerin in das Eigentum der Gemeinde Heusweiler übertragen.

Ausweislich der Grundbuchmitteilung vom 25.05.2004 sind die Grundstücksflächen am 21.04.2004 auf die Gemeinde Heusweiler umgeschrieben worden.

Dies ist Voraussetzung für die Widmung der Straße.

Die Gemeinde Heusweiler ist auch Baulastträgerin dieser Straße.

Durch Widmung erhält diese Gemeindestraße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Die Widmung ist durch § 6 des Saarländischen Straßengesetzes vom 15.10.1977 (Amtsbl. S. 969) vorgeschrieben und ist öffentlich bekannt zu machen.

Zu widmen für den öffentlichen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Wahlschied, Flur 03, Nr. 1/7, groß 6677 m<sup>2</sup>, davon Teilfläche –Verkehrsfläche- 3190 m<sup>2</sup>)

Gemarkung Wahlschied, Flur 03, Nr. 1/12, groß 1 m<sup>2</sup>

Gemarkung Wahlschied, Flur 03, Nr. 270/1, groß 38 m<sup>2</sup>

---

Amtsleiter